

Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus auf Baustellen

Alle Angaben dieser Verhaltensanweisungen basieren inhaltlich auf der Veröffentlichung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) vom 20. März 2020 und sind verbindlich umzusetzen!

Sicherheitsvorgabe	mögliche Maßnahme/Anmerkungen
Verhalten auf der Baustelle untereinander	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt unter den Beschäftigten während der Arbeit so gering wie möglich halten • Sicherheitsabstände untereinander von min. 1,5 m einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbereiche streuen • zeitlich versetzte Nutzung gemeinsam zu nutzender Einrichtungen • unterschiedliche Zeiten von Arbeitsbeginn und –ende erfolgen.
Sanitäre Anlagen	
<ul style="list-style-type: none"> • Sanitärräume gemäß Arbeitsstättenregel ASR A4.1 4 vorhalten • Sanitärräume müssen über eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtücher verfügen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bereitstellung von mobilen, anschlussfreien <u>Toilettenkabinen ohne Handwaschgelegenheit</u> entspricht bei der derzeitigen Infektionslage aus aufsichtsbehördlicher Sicht <u>nicht dem Stand der arbeitshygienischen Erfordernisse.</u> • Anleiten der Beschäftigten zur Einhaltung der Hygienevorschriften
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich zu den nach ASR A 4.1 ohnehin erforderlichen Handwaschgelegenheiten weitere Handwaschgelegenheiten in der Nähe der Arbeitsplätze vorsehen. Auch diese müssen mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanitärräume und Handwaschgelegenheiten sind <u>täglich gründlich</u> zu reinigen.
Pausenräume	
<ul style="list-style-type: none"> • Pausenräume/Pausenbereiche sollen über leicht zu reinigende Oberflächen verfügen. • Zwischen den jeweiligen Nutzungen zeitliche Unterbrechungen vorsehen. • Kontaktmöglichkeiten der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander vermeiden! • Bei gemeinsamer Nutzung durch organisatorische Maßnahmen regeln, dass Kontakte der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander unterbleiben 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Pausenräume/Pausenbereiche müssen täglich gereinigt werden.</u> • Die Pausenräume bzw. –bereiche sind zwischen den einzelnen Nutzungen zu lüften und zu reinigen. • Pausenräume so groß wählen sein, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand (min. 1,5 m) zwischen den Beschäftigten möglich ist.
Information	
<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie sicher, dass alle Beschäftigten auf der Baustelle die notwendigen Informationen über die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen erhalten und verstehen. Baustellenordnungen sind entsprechend zu ergänzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachige Informationstafeln sind auf der Baustelle auszuhängen und die Beschäftigten auf die Beachtung und Einhaltung der darin enthaltenen Schutzmaßnahmen hinzuweisen.
Anwesenheit dokumentieren	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen Sie die Beschäftigten, welche die Baustelle betreten und verlassen (Zugangs- bzw. Anwesenheitskontrollen). Stellen Sie gleichzeitig deren Erreichbarkeit über geeignete Kontaktdaten sicher, um in einem Verdachtsfall entsprechende Quarantäneauflagen organisieren zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitslisten über alle Auftragnehmer, deren Mitarbeiter, Nachunternehmer und Lieferanten sind zu führen.

Im Krankheitsfall oder Verdacht auf Erkrankung verständigen Sie sofort die Bauleitung. Die erkrankte Person muss unverzüglich die Baustelle verlassen und die Daten der potentiellen Kontaktpersonen sind zu dokumentieren!